

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 285.

Mittwoch den 14. December 1870.

(492 a—1)

Nr. 14260.

Rundmachung

wegen Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Subverlages in Neumarkt.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird bekannt gegeben, daß der Tabak-Subverlag zu Neumarkt, im politischen Bezirke Krainburg, im Wege öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder denselben ohne Anspruch auf eine Provision, oder unter Entrichtung eines jährlichen Pachtchillings (Gewinnstrücklasses) zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Sub-Verlag, womit auch der Stempelmarken-Kleinverschleiß verbunden ist, hat seinen Materialbedarf bei dem 2 1/2 Meilen entfernten Tabak-Districtsverlage zu Krainburg zu fassen und es sind ihm 14 Trafikanten zugewiesen, deren Zahl jedoch vermehrt oder vermindert werden kann, ohne daß dem Großverschleißer dagegen eine entscheidende Einsprache zusteht.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher das Verschleiß-Ergebniß einer Jahresperiode, das ist vom 1. October 1869 bis Ende September 1870, umfaßt und sammt den nähern Bedingungen und den Auslagen des Subverlages bei der k. k. Finanz-Direction und bei der Finanzwachabtheilung in Krainburg eingesehen werden kann, belief sich der Verkehr im gedachten Zeitraume an Tabak mit Einschluß des Limite auf 13610 Wiener Pfunde, im Geldwerthe von 9786 fl. 14 kr.

Der Tabak-Kleinverschleiß gewährte einen jährlichen Brutto-Ertrag von 413 fl. 40 kr.

Außer dem 2 1/2 % Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtobak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Die Fassung der Stempelmarken, für deren Verschleiß die normalmäßige Provision von 1 1/2 % gewährt wird, hat beim k. k. Steueramte in Neumarkt zu geschehen.

Nur die Tabakverschleiß-Provision des erledigten Tabak-Subverlages hat das Object des Angebotes zu bilden.

Für diesen Tabak-Subverlag ist — falls der Ersteher das Tabak-Materiale nicht Zug für Zug bar bezahlen will — ein stehender Credit von 1000 fl. bemessen, welcher durch eine entweder hypothekarisch, oder in Staatspapieren, oder bar zu leistende Caution in gleichem Betrage sicherzustellen ist.

Der Großverschleißer muß immer mit einem solchen Materialvorrathe versehen sein, dessen Werth

mindestens dem Betrage des eingeräumten Creditess gleich kommt.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abschlag der systemisirten 1 1/2 % Provision für die dem Subverlage zum Verschleiß überlassenen Sorten von 5 fl. einschließig abwärts stets bar zu berichtigen.

Die Caution für den Materialcredit per 1000 fl. ist noch vor der Uebernahme des Commissions-Geschäftes, und zwar binnen längstens drei Wochen vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um den Tabak-Subverlag haben zehn Percent der Caution im Betrage von 100 fl. als Badium vorläufig bei dem k. k. Steueramte in Neumarkt oder bei der hiesigen k. k. Landeshauptcasse zu erlegen und die Quittung hierüber dem mit einer 50 kr. Stempelmarke zu versehenen versiegelten Offerte beizuschließen. Jenen Offerten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, wird nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung das Badium zurückgestellt. Das Badium des Ersteheres hingegen bleibt entweder bis zum Erlage der Caution oder, falls er das Materiale Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurück.

Die schriftlichen Offerte sind nach dem unten beigefügten Formulare zu verfassen und, versehen mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, die erreichte Großjährigkeit und das sittliche Betragen des Bewerbers, längstens bis

19. December 1870,

Mittags 12 Uhr, um welche Stunde die commissionelle Eröffnung stattfindet, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Direction in Laibach zu überreichen.

Die Bewerber um den Tabak-Sub-Verlag in Neumarkt haben sich in ihren Offerten ausdrücklich zu verpflichten, denselben entweder:

- a) gegen Bezug einer in Buchstaben auszudrückenden Provision, oder
- b) unter Verzichtleistung auf eine Provision, oder
- c) unter Bezahlung eines jährlichen Betrages an das Aerar (Gewinnstrücklass, Pachtchilling) zu übernehmen.

In letzterem Falle ist der angebotene Betrag in vierteljährigen Raten vorhinein beim k. k. Steueramte Neumarkt zu erlegen und es kann wegen eines auch nur eine Quartals-Rate betragenden Rückstandes selbst dann, wenn er sich innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines ergeben sollte, von der Behörde sogleich das Verschleiß-Befugniß entzogen werden.

Offerte, welche der angebotenen Eigenschaften ermangeln, welche unbestimmt lauten, oder in denen sich auf andere Offerte bezogen wird, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl vorbehalten. — Ein bestimmter Ertrag wird ebensowenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigung ist, wenn nicht etwa wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate festgesetzt.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder rücksichtlich der gedachten Gefällsübertretungen wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte strafweise entsetzt worden sind.

Kommt ein solches Hinderniß nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörde, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formulare eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Sub-Verlag in Neumarkt unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die Erhaltung des unangreifbaren Material-Lagervorrathes, gegen Bezug einer Provision von (in Buchstaben ausgedrückt, ohne Radirung oder Correctur), oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder ohne Anspruch auf eine Provision, unter Zahlung eines jährlichen Betrages von (gleichfalls in Buchstaben ausgedrückt) in Betrieb zu übernehmen, und mache auf den Material-Credit per 1000 fl. (oder keinen) Anspruch.

Die in der Concurrenzausschreibung angeordneten Belege und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. N. am December 1870.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Standes und Wohnortes.)

Von Außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Subverlages zu Neumarkt.

Laibach, am 2. December 1870.

K. k. Finanz-Direction für Krain.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 285.

(2764—3)

Nr. 1934.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ratschach wird den nachbenannten, unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern erinnert:

Es habe Johann Gnideca von Veselja, Nr. 1 die Klage auf Verjährungs- und Erlösenerklärung des auf der Hypothekalität sub Urb.-Nr. 4 neu, 3 alt ad Herrschaft Savenstein vorgemerkten Uebergabs-Inventariums vom 21. und Vermögensabtheilung vom 24. Jänner 1822 gegen die unbekannt Gläubiger Anton, Johann, Josef, Maria, Agnes, Helena, Theresia und Ursula Zakaufek, für jeden pr. 13 fl. 51 1/2 kr., sub praes. 8. October 1870, Z. 1934, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 20. December 1870, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 C. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes

Matthias Noel von Smarına als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Ratschach, am 12. October 1870.

(2693—3)

Nr. 2683.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die executive Versteigerung der dem Josef Wjster von Berhovekavas gehörigen, gerichtlich auf 520 fl.

geschätzten Weingartenrealität im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Berg-Nr. 249/3 bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

20. December 1870,

die zweite auf den

20. Jänner

und die dritte auf den

21. Februar 1871,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Picitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Angebote ein 10perc. Badium zu Handen der Picitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der

Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. K. k. Bezirksgericht Landstraf, am 21. August 1870.

(2722—2)

Nr. 3530.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird kundgemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Schabek von Rakulit in die Reassumirung der dritten exec. Feilbietung der dem Johann Majerlic von St. Michel gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 129 vorkommenden Realität wegen schuldigen 185 fl. 75 1/2 kr. gewilliget und hiezu die Tagung auf den

23. December 1870

hiergerichts anberaumt.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 11. October 1870.